





Elektrische Sicherheit an Kabeltrommeln (Leitungsroller)

Leitungsroller sind für den Einsatz unter rauen Umgebungsbedingungen auf Bau- und Montagestellen geeignet, wenn sie die Anforderungen nach Grundsatz GS-ET-35 erfüllen. Das bedeutet, dass sie nach DIN EN 61242 (VDE 0620-300) oder DIN EN 61316 (VDE 0623-100) gebaut sind und zusätzlich folgende Merkmale aufweisen:

- Ausführung in Schutzklasse II, d.h. schutzisoliertes Betriebsmittel mit doppelter oder verstärkter Isolierung, gekennzeichnet mit 
- Ausrüstung mit einer Leitung vom Typ Ho7RN-F oder Ho7BQ-F (Kabelaufdruck beachten),
- Tragegriff, Kurbelgriff und Trommel müssen aus Isolierstoff bestehen oder mit Isolierstoff umhüllt sein, um zu verhindern, dass durch eine beschädigte Leitung eine gefährliche Berührungsspannung an großflächig berührbaren Konstruktionsteilen ansteht,
- Ausrüstung mit einer integrierten Schutzeinrichtung gegen übermäßige Erwärmung, z. B. Thermoschutzschalter,
- Ausrüstung mit Schutzkontakt-Steckvorrichtungen (SCHUKO® Stecker) für erschwerte Bedingungen, gekennzeichnet mit 



Beispiele SCHUKO Stecker

- mindestens Schutzart IP 44 (Kennzeichnung in Klartext oder Symbol),
- Eignung für Betrieb im Umgebungstemperaturbereich von -25 °C bis +40 °C.
- Wenn Betriebsmittel mit mehr als 1.000 W (Herstellerangaben beachten) angeschlossen werden, ist der Leitungsroller im abgewickelten Zustand zu benutzen.

Haben Sie Fragen zur Arbeitssicherheit, wir beraten Sie gerne...



Quelle: BG Bau
(für Außeneinsatz geeignete Kabeltrommel)

In der Praxis werden häufig handgeführte Betriebsmittel und ähnliche Arbeitsmittel an Kabeltrommeln angeschlossen, die nicht geeignet sind. Betriebsmittel mit ungeeigneten Steckverbindungen lassen sich daran erkennen, dass die Steckvorrichtung des Betriebsmittels die Steckdose der Kabeltrommel nicht dicht abschließt, sodass ein Kontakt der leitenden Teile mit Wasser mit entsprechenden Folgen möglich ist (elektrischer Schlag, fliegen der Sicherungen usw.).



Beispiel eines nicht geeigneten Anschlusssteckers an einer für den Außeneinsatz geeigneten Kabeltrommel. (Anschlussstecker besitzt keinen Wasserabweisenden Schutzkragen).



Beispiel eines nicht geeigneten Anschlusssteckers an einem Handgerät da dieser keinen Wasserabweisenden Schutzkragen besitzt.

Der Betreiber hat bei Anschaffung neuer Geräte darauf zu achten, dass elektrische Betriebsmittel mit einem geeigneten Anschlussstecker (Wasserabweisenden Schutzkragen) ausgestattet sind.

Haben Sie Fragen zur Arbeitssicherheit, wir beraten Sie gerne...